

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 11 (1907)

Artikel: Die internationalen Büreaus in Bern
Autor: Krenn, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-573438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Ach, Herr Holm, die Geschichte ist etwas zu weitläufig, um sie Ihnen jetzt zu erklären! Uebrigens ist es ein altes Erbstück unserer Familie. . . Ja, entschuldigen Sie, Herr Holm; aber jetzt kocht das Wasser in der Küche gewiß über.“

Damit eilte sie hinaus.

„Das will ich Ihnen gern erzählen, Herr Holm,“ nahm nun Emma Severinsen das Wort, ganz vergnügt, daß man ein Thema gefunden, über das sie sich verbreiten konnte; „denn ich bin doch älter als Anna und weiß besser Bescheid als sie.“ Dann erzählte sie, die kleine Schale sei ein altes Erbstück, von dem man eigentlich gar nicht wußte, woher es ursprünglich stammte. Ihr Vater und ihr Großvater hatten sie schon besessen, und sie sollte von dessen Ururgroßvater stammen, der Schiffskapitän gewesen und sie aus der Türkei oder Italien mitgebracht hatte.

„Wichtig, richtig,“ sagte Karsten Holm wie zu sich selbst; „das ist sicher eine florentinische Arbeit! Sollte es ein guter und echter Benvenuto Cellini sein?“

„Schön ist sie, das ist wahr,“ fuhr Emma Severinsen fort, „und sie ist auch etwas wert! Denken Sie sich, wir konnten schon einmal dreißig Taler dafür bekommen, denken Sie sich, dreißig Taler für das kleine Ding; aber wir dürfen sie nicht verkaufen! Ja, das ist traurig genug; denn es sind doch recht lächerliche Figuren darauf, diese Damen, die in ihrer Stube mit kleinen Käsen spielen. Sie pflegt sonst immer auf dem alten Schrank zu stehen; aber da die andere Porzellschale, die Anna immer zu benutzen pflegte, in Stücke gegangen ist, so riet ich ihr, das Ding zu nehmen. Es ist aber auch gut, daß sie wenigstens zu etwas nütze ist, wenn man sie doch nicht verkaufen darf und nicht Geld dafür bekommen kann. . .“

„Darf ich Sie fragen, Frau Severinsen,“ sagte Karsten Holm, und seine Stimme zitterte vor Spannung, die Antwort auf seine Frage zu hören, „warum darf denn die Schale nicht verkauft werden, wie Sie sagen?“

„Warum? Ach, das ist ja Dummheit, richtiges Ammenmärchengeschwätz, meine ich! In Großvaters Testament steht nämlich, er vermache meinem Vater und nach ihm uns Kindern die kleine Silberschale unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie soweit wie möglich stets im Besitz unserer Familie bleiben und auf jeden Fall nie verkauft werden solle. Unter der Bedingung fragte ich wahrhaftig nichts darnach, sie zu bekommen, sondern überließ sie Anna. Er war sehr abergläubisch, der Alte; denn er behauptete immer, es sei Glück bei der Schale und dieses Glück würde verloren gehen, wenn man sie für Geld verkaufte. Verschenken können wir sie, soviel wir wollen, aber nur nicht an Fremde. Ist das nun nicht Dummheit, wenn man vielleicht dreißig Reichstaler dafür bekommen kann?“

„Ich gebe Ihnen fünfzig Reichstaler,“ rief Karsten Holm, „wenn Sie sie mir verkaufen wollen!“

Frau Severinsen und Anna, die wieder eingetreten war, starrten maßlos erstaunt auf den alten Junggesellen, der die Schale leidenschaftlich hin- und herdrehte, um sie zu untersuchen, und sich soweit vergaß, daß er alle Schlaglähne mit der Serviette abtrocknete und anfang, die Schale zu putzen.

Sie war vom feinsten Silber und mit der äußersten Kunst gearbeitet, ein herrlich Stück florentinischer Goldschmiedearbeit, dessen Schöpfer recht gut Benvenuto Cellini selbst sein konnte. Je mehr Karsten Holm diesen kleinen Leckerbissen betrachtete, bei dem allen Kunstkennern das Wasser im Munde zusammenlaufen mußte, desto fester war er entschlossen, sie besitzen zu wollen, was sie ihn auch kosten sollte.

„Fünfundsechzig Reichstaler will ich Ihnen geben, Fräulein Anna, so ich die Schale mitnehmen darf, wenn ich von hier fortgehe!“

Das junge Mädchen durchfuhr es wie ein Schlag, und von allen Seiten wurde sie nun mit Rat und Ermahnungen bestärkt, zuzuschlagen und das vorteilhafte Anerbieten gleich anzunehmen.

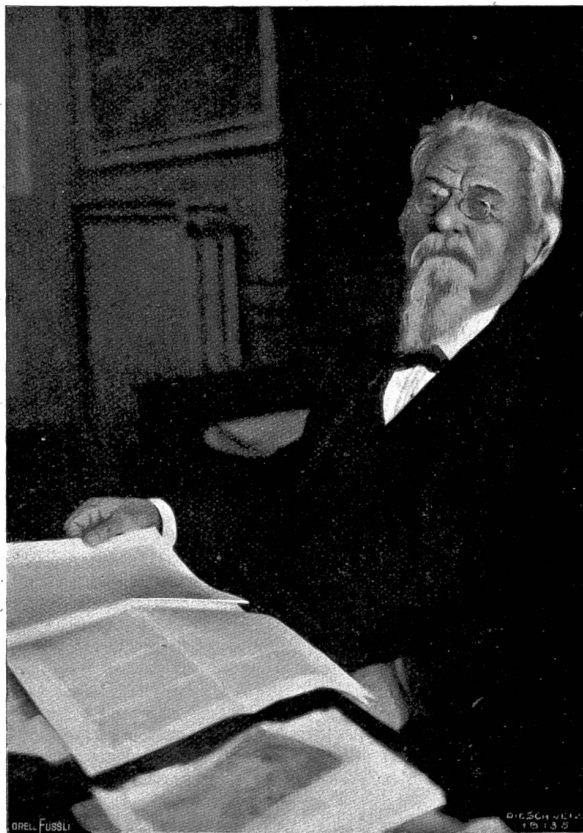
(Fortsetzung folgt).

Die internationalen Büreaus in Bern.

Mit vier Bildnissen nach photographischen Aufnahmen des Verfassers.

Die Schweiz ver dankt es ihrer angesehenen neutralen Stellung innerhalb der Staaten, daß sie wiederholt schon in wichtigen internationalen Streitfragen als Schiedsrichter angerufen und anerkannt wurde, und dieser Anerkennung entspringt wohl auch die Gepflogenheit, sie zur Hüterin der unter den Staaten getroffenen allgemein nützlichen Vereinbarungen zu machen. Als solche sind zu nennen: die Abmachungen über die Erleichterungen des Welttelegraphen- und Postverkehrs, die Vereinheitlichung der Normen für den internationalen Warentransport, wie auch in weiterem Sinne die Schutzkonventionen über das gewerbliche, literarische und künstlerische Eigentum. Diese Abmachungen entsprachen dem Bedürfnis, den gegen die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts immer größer gewordenen Weltverkehr von den hemmenden Fesseln der einzelstaatlichen Gebräuche zu befreien. Auf dem Gebiete des Verkehrs ist die Union fast aller Staaten der Welt zur Tatsache geworden, die selbst zeitweilige Feindseligkeiten unter den einzelnen Nationen nicht mehr dauernd zerbrechen können.

Die ersten Bestrebungen zur Herbeiführung eines allgemeinen Verständnisses fanden auf dem Gebiete des Telegraphenwesens statt, als dieser Verkehr durch die Legung der ersten unterseeischen Kabel eine bis dahin ungeahnte Ausdehnung zu nehmen begann. Im Frühjahr 1865 traten zu Paris die Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien, Oesterreich, Rußland, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hamburg, Belgien, Dänemark, Hannover, der Niederlande, Spanien, Portugal, Schweden und Norwegen, Italien, der Türkei, Griechenland und der Schweiz zu einer Konferenz zusammen, deren Folge am 17. Mai 1865 die Gründung der internationalen Telegraphen-Union war. Am 1. Januar folgenden Jahres trat das Uebereinkommen in Kraft, das mit zeitgemäßen Ergänzungen bis heute erhalten geblieben ist. Sein Hauptzweck ist die Sicherung, Verbilligung und Verbesserung des internationalen Depeschenaustausches, unter Wahrung des Hoheitsrechtes der einzelnen Vertragsstaaten, die, wenn es ihr Interesse erheischt, den Verkehr kontrollieren und ganz oder teilweise unterbinden können. Daneben sind durch die Vereinbarung einheitliche Normen im Telegraphenverkehr festgestellt worden; ebenso werden in den alle vier bis fünf Jahre stattfindenden Konferenzen die Taten einer Modifikation unter-



Henry Morel, Direktor der internationalen Büreaus für gewerbliches, literarisches und künstlerisches Eigentum

zogen. Heute erstreckt sich die Union auf achtundvierzig Staaten mit einem Flächeninhalt von 66,683,732 Quadratmetern und einer Bevölkerung von 937,381,000 Menschen, und mit diesen Ländern unterstehen fünfundsiebzig Kabelgesellschaften den Bestimmungen der Telegraphen-Union. Als Zentralorgan der Union wurde 1869 das Internationale Bureau der Telegraphen-Verwaltungen gegründet, zum Zwecke, alle auf das Telegraphenwesen bezugnehmenden Nachrichten und Ergebnisse zu sammeln und zu veröffentlichen, von den einzelnen Mitkontrahenten eingehende Vorschläge und Verlangen den Mitkontrahenten bekannt zu geben, von sich aus Studien und Vorschläge zu Verbesserungen zu machen und alle getroffenen Vereinbarungen und Abänderungen den mitbeteiligten Verwaltungen bekannt zu geben. Außer den üblichen Jahresrapporten, die nur den Vertragsstaaten bekannt gegeben werden, gibt das Bureau noch eine große Anzahl nützlicher, auf das internationale Telegraphenwesen bezüglicher Publikationen heraus. Die Kosten für den Unterhalt des Büreaus, das der Aufsicht des schweizerischen Bundesrates unterstellt ist, werden von den Vertragsstaaten bestritten. Gegenwärtiger Direktor des internationalen Büreaus der Telegraphenverwaltungen ist alt Bundesrat Oberst Emil Frey. Seit dem 1. Januar 1907 sind dem Bureau auch die Funktionen des internationalen Büreaus übertragen worden, das durch die Berliner Konvention vom 3. November 1906 betreffend die internationale Funkentelegraphie freiert worden ist, der bisher siebenundzwanzig Staaten beigetreten sind.

Wohl auf den Erfolg der Telegraphen-Union hin stellte Deutschland im Sommer 1874 den Antrag auf Einladung einer Konferenz zur Vereinheitlichung im internationalen Austausch von Postgegenständen. Im September traten in Bern die Vertreter von zweiundzwanzig Staaten zur Besprechung des vom Leiter des deutschen Postwesens, Herrn von Stephan, ausgearbeiteten Vertragsentwurfes zusammen, und am 15. September kam die Konvention zustande. Der Weltpostverein ist jedenfalls diejenige Gründung, deren Vorteile im geschäftlichen wie im privaten Verkehr am hervorsteckendsten sind. Ihm gehören heute sämtliche Staaten der Erde an mit Ausnahme von China, Afghanistan, Beludschistan, Aethiopien und Marokko. Welche ungeheure Ausdehnung der Verkehr innerhalb des Unionsgebietes genommen hat, veranschaulichen einige Ziffern über den Verkehr im Jahre 1904. Neben 29,444 Millionen Korrespondenzen wurden befördert 51 Millionen Wertbriefe und Schachteln mit einem deklarierten Werte von 65,400 Millionen Franken, 487 Millionen Postmandate mit einem Gesamtbetrage von 29,124 Millionen Franken, 506 Millionen Pakete ohne und mit Wertangabe im Betrage von 17,575 Millionen Franken, 48 Millionen Einzugsmandate mit einem Gesamtbetrage von 2925 Millionen Franken und endlich noch 2652 Millionen Nummern bei der Post abonniert Zeitungen.

Gleichzeitig mit der Gründung des Weltpostvereins erfolgte auch die Bestellung eines ständigen Büreaus, dessen Aufgabe es ist, alle den internationalen Postverkehr betreffenden Materialien zu sammeln, zu ordnen, zu veröffentlichen und auszuarbeiten. Ebenso hat es sich auf Begehren der Parteien über den Postverkehr betreffende Differenzen auszusprechen, alle nötigen Aenderungen der in kraft stehenden Bestimmungen vorzuschlagen und alle angenommenen Aenderungen zu notifizieren. Es nimmt alljährlich eine Statistik über den Weltpostverkehr auf und gibt eine in drei Sprachen, deutsch, französisch und englisch erscheinende Zeitung „L'Union Postale“ heraus. Das Bureau, das ein von den Vertragsstaaten bewilligtes Jahresbudget von Fr. 125,000 hat, steht unter der Aufsicht der schweizerischen Postverwaltung. Weltpostdirektor ist seit 1899 der ehemalige Bundesrat Oberst Eugen Ruffy.

Das internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr ist in seinen ursprünglichen Bestrebungen ebenfalls in die Zeit der Gründung des Weltpostvereins zurückzuführen; aber es brauchte jahrelange Kämpfe, die vielen widerstrebenenden Interessen auf diesem Gebiete unter einen Hut zu bringen und eine gemeinsame Vereinbarung zustande zu bringen. Erst nach-

dem in Intervallen von mehreren Jahren drei internationale Konferenzen stattgefunden hatten, kam die Konvention auf den 1. Januar 1893 zustande. Ihr gehören nur die europäischen Festlandsstaaten, mit Ausnahme von Portugal, der Türkei und Griechenland, an. Das Übereinkommen beschränkt sich auf die Regelung des internationalen Güterverkehrs, es bezeichnet die Voraussetzungen, unter welchen der Frachtvertrag zustande kommt, die Rechte und Pflichten, die daraus einerseits den Eisenbahnen, andererseits dem Publikum erwachsen. Es ordnet die Beziehungen, die dabei unter den Eisenbahnen selbst entstehen, und enthält die Vorschriften, unter denen die weitere Ausgestaltung des Übereinkommens sich vollziehen kann. Den Bestimmungen dieses Übereinkommens hat sich der internationale Güterverkehr zwischen den beteiligten Staaten unterzuordnen. Zur Erleichterung der Ausführungsbestimmungen und als vermittelnde Stelle ist im Art. 57 des Übereinkommens die Schaffung eines Zentral-Amtes für den internationalen Eisenbahntransport festgesetzt worden. Mit der Organisation des Amtes ist der schweizerische Bundesrat beauftragt worden, der auch die beiden Schiedsrichter zu ernennen hat, die mit dem Direktor des Amtes zusammen ein Schiedsgericht bilden zur Schlichtung von Streitigkeiten unter den beteiligten Verwaltungen. Gegenwärtiger Direktor des Amtes ist der frühere Bundesrichter Dr. Hans Winkler.

1883 wurde in Paris die Union zum Schutze des gewerblichen Eigentums gegründet, die bezweckt, in den Vertragsstaaten den Schutz der Rechte der Erfinder, sowie den Schutz der Rechte der Fabrikanten und Kaufleute an ihren Fabrik- und Handelsmarken, durchzuführen. Das gewerbliche Eigentum umfaßt vier Hauptzweige, nämlich: die Erfindungspatente, die industriellen Zeichnungen und Modelle, die Handels- und Fabrikmarken und die Firmenbezeichnungen. Gewöhnlich werden noch hinzugezogen die Bekämpfung der falschen Herkunftsbezeichnungen an Waren und die mißbräuchliche Anwendung von gewerblichen Auszeichnungen. Dieser Verband umfaßt gegenwärtig Belgien, Brasilien, Cuba, Dänemark, Deutschland, Haiti, Großbritannien, Italien, Japan, Mexiko, die Niederlande, Portugal, Schweden, die Schweiz, Serbien, Spanien, Tunis und die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Innerhalb der Union von 1883 haben sich auf Grund der Madrider Konferenz von 1891 zwei engere Unionen gebildet, die eine zur Bekämpfung der falschen Herkunftsbezeichnungen, bestehend aus Brasilien, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Schweiz, Spanien und Tunis. Die zweite engere Union gestattet den Eigentümern von Fabrik- und Handelsmarken diese durch eine einzige Förmlichkeit, ohne direkte Hinterlegung in allen Vertragsstaaten, im ganzen Verbandsgebiete schützen zu lassen. Dieses Gebiet umfaßt Belgien, Brasilien, Frankreich, Italien, die Niederlande, Portugal, die Schweiz, Spanien und Tunis. Das in Bern errichtete Bureau ist der Eidgenossenschaft unterstellt worden.

Im Jahre 1886 fand in Bern eine internationale Konferenz zur Besprechung des Schutzes für Werke der Literatur und Kunst statt, an deren Schlusse eine Übereinkunft, die sogenannte Berner Konvention, unterzeichnet wurde und der sich bis heute folgende Staaten angeschlossen haben: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich mit allen Kolonien, Großbritannien mit allen Besitzungen, Haiti, Italien, Japan, Luxemburg, Monaco, Norwegen, Schweden, die Schweiz, Spanien und Tunis.

Diese beiden Unionen, die jede durch ein internationales Bureau repräsentiert werden, sind vom Bundesrat vereinigt worden und stehen seit ihrer Gründung unter der Direktion des Herrn Henry Morel, des ehemaligen neuenburgischen Nationalrates.

Außer den angeführten staatlichen Institutionen findet sich noch das internationale Bureau der Friedensvereine in Bern, das 1891 auf dem dritten Weltfriedenskongresse zu Rom geschaffen und von der Gründung an durch den kürzlich verstorbenen bekannten Friedensfreund Elie Ducommun geleitet wurde. Seit dessen Ableben und bis zur Wiederbesetzung durch den nächsten Kongreß führt Herr Morel auch die Geschäfte dieses Büreaus.

Anton Krenn, Zürich.

Elie Ducommun

† den 6. Dezember 1906.

Mit Bildnis.

In einem Dorfe in Dänemark weit draußen am Sund feierte der dortige Friedensverein am 7. Dezember seine Jahresversammlung. Der Saal der Zusammenkunft war geschmückt mit

den Wappen der Länder, denen die hervorragendsten Friedensfreunde angehören. Vom Podium aus erblickte man direkt gegenüber die Wappen Dänemarks (Wäjer), Frankreichs (Pashy)